

Widerruf

Folgende Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wird gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen:

Zweite Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 26.10.2020

Begründung

Die am 30. Oktober 2020 erlassene 12. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) enthält weitergehende Schutzmaßnahmen als die Allgemeinverfügung des Landkreises. Gem. § 22 der 12. CoBeLVO wird diese Allgemeinverfügung somit durch die Verordnung ersetzt und ist aufzuheben.

Bekanntmachungshinweis

Dieser Widerruf gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben. (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerruf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in 54516 Wittlich eingelegt werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Wittlich, den 02.11.2020

gez. Gregor Eibes

Landrat